## Rechtshilfeordnung



## I. Rechtsberatung

- a) Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist die m\u00fcndliche Rechtsberatung bei einem Vertragsanwalt des Landesverbandes. Die Rechtsberatung ist in der Regel kostenlos. Je nach Umfang der erforderlichen Beratung k\u00f6nnen evtl. Kosten entstehen.
- b) Die über die mündliche Beratung hinaus gehenden Tätigkeiten der Vertragsanwälte gehen zu Lasten der Mitglieder.
- c) Die Rechtsberatung bezieht sich auf Fragen des Haus- und Grundbesitzes sowie des Erbrechts. Für die Auskünfte der Rechtsanwälte übernimmt der Landesverband keine Haftung.
- d) In begründeten Fällen können für die mündliche Rechtsberatung auch Rechtsanwälte eigener Wahl konsultiert werden. Je Beratung werden dem Mitglied maximal 30 Euro erstattet. Darüber hinaus gehende Kosten hat das Mitglied selbst zu tragen.

## II. Rechtsschutzversicherung und Gütestelle

- a) Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutzversicherung (Nachbarrecht, dingliche Rechte des Hauses sowie Erschließungsund sonstiger Anliegerabgaben vor Verwaltungs- und Finanzgerichten). Bei Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung ist eine schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle des Landesverbandes erforderlich.
- b) Bei Nachbarstreitigkeiten zwischen Mitgliedern muss vor Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung die Gütestelle des Landesverbandes eingeschaltet werden. In allen anderen Fällen hat das Mitglied den Nachweis einer vorherigen Schlichtungsverhandlung vorzulegen, andernfalls wird kein Rechtsschutz gewährt. Des Weiteren wird kein Rechtsschutz gewährt:
  - wenn das Mitglied sich nicht an die Güte- oder Schlichtungsvereinbarung hält
  - wenn das Mitglied eine gütliche Einigung verweigert
- c) Im Landesverband besteht eine durch das OLG Frankfurt zugelassene Gütestelle zur Schlichtung von Nachbarstreitigkeiten zwischen Mitgliedern. Die Kosten des Verfahrens sind auf die Höhe der Zustellungsgebühren (Postzustellungsurkunden) begrenzt und vom Antragsteller zu zahlen.